Informationen zur Wertstoff- und Abfallentsorgung im Landkreis Bayreuth







Vielfalt & Visionen

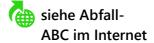


- Blumenerde
- Brotreste
- Eierschalen
- Essensreste
- Fallobst
- Fischgräten
- Gemüseabfall
- Getreide(-erzeugnis)
- Kaffeefilter
- Kleintierstreu (pflanzlich)
- Knochen
- Nussschalen
- Obstabfall
- Orangenschalen
- Schalen von Zitrusfrüchten
- Speisereste
- Taschentücher
- Teebeutel (plastikfrei)
- Zitronenschalen
- Grüngut, Gras-, Hecken– und Baumschnitt





- Altpapier
- Asche
- Kehricht
- Kleintierstreu (mineralisch)
- Problemmüll
- Tierkadaver
- Windeln



Beachten Sie bitte:

Zu den Bioabfällen gehören nur Stoffe, die biologisch gut abgebaut werden. Fremdstoffe, die fälschlicherweise in den Biomüll gegeben wurden, müssen nachträglich mühsam aussortiert werden.

Plastiktüten aller Art dürfen nicht in die Biotonne geworfen werden, da sie sich nicht zersetzen und den Kompostierungsprozess erheblich stören. Aus verfahrenstechnischen Gründen dürfen auch **keine Kunststoff-Biomüllbeutel aus sog. biologisch abbaubaren Materialien** in die Biotonne geworfen werden.

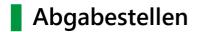
Wenn das Volumen der Biotonne nicht ausreicht, können in den Gemeindeverwaltungen Bioabfallsäcke gegen eine Gebühr in Höhe von 8,74 Euro pro Sack gekauft werden. Diese können bei der (nächsten) Biomüllabfuhr neben der Biotonne bereitgestellt werden.

Weitere Informationen:

Grüngut wie Gras-, Hecken- und Baumschnitt, Wurzeln, Äste etc. können zudem auch kostenlos (bis max. 1m³/Monat) über die Grüngutcontainer in den Gemeinden oder bei den örtlichen Kompostieranlagen angeliefert werden (siehe Merkblatt "Grüngut").

Kontakt

Landratsamt Bayreuth / Abfallwirtschaft Telefon: 0921 / 728 - 282 abfall@lra-bt.bayern.de www.landkreis-bayreuth.de/abfall



■ Biotonne sowie zugelassene Biomüllsäcke



Vielfalt & Visionen